

Rach ist Sirup!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **63 (1937)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-469889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Mutter Europa „En uzogni Bande hani!“

Rache ist Sirup!

Schlossermeister St. hat noch ein Guthaben an einem Kunden zirka 30 Kilometer von seinem Wohnort entfernt. Der Betrag ist schon über ein

Jahr fällig! Am Silvester erhält er ein gedrucktes Gratulationskärtlein vom Schuldner mit dem geschriebenen Vermerk: «Betrag folgt möglichst bald.» Porto für Drucksache. Prompt ist die Post «gmerkig» und St. zahlt Strafporto. Das wurmt ihn, aber Spassvogel wie er ist, sendet er ebenfalls ein Kärtlein mit 5 Rappen Porto, und schreibt ebenso unerlaubter Weise hintendrauf: «Die versprochene Zusage wird mich sehr freuen!» Rtt.

gen der Entrümpelung des Dachstockes. Ich rate ihr, der Entrümpelung trotz allen ihren Einwänden nachzukommen und den Erstrich zum Schutze gegen die Brandbomben mit einem Imprägnierungsmittel anzustreichen. Sie meint, das nütze nicht viel, weil sie für ihre Büscheli nun einmal einfach keinen andern Platz finde. In diesem Fall, sage ich ihr, müsse sie die Büscheli ebenfalls imprägnieren. Darauf meint sie, dass diese dann im Ofen ja auch nicht mehr in Brand gerieten. Klar, entgegne ich ihr, für zum Heizen müsse sie sich natürlich wieder mit andern eindecken! — und empfahl mich schleunigst!

Entrümpelungs-Diskurs

Eine alte ledige Jumpfer mit eigenem Haus klagt mir ihre Bangnis we-

Kari



Generalvertreter für die Schweiz: F. Siegenthaler & Cie. A.G., Haldenstr. 67 Zürich Tel. 33 505